
Berichterstattung zur Finanzierungsquote (NSFR)

Finanzgruppe/Einzelinstitut

Verweis auf FINMA Dokumente

Die gesetzliche Grundlage zur Datenerhebung finden Sie in der Liquiditätsverordnung:

<https://www.finma.ch/de/dokumentation/rechtsgrundlagen/gesetze-und-verordnungen/banken/>

Da die neuen Erhebungsmittel keine Formeln zur Berechnung der NSFR enthalten, stellt die FINMA eine Wegleitung sowie Berechnungsvorgaben im Excel-Format zur Verfügung, welche die Ermittlung der zu meldenden Angaben erleichtern:

<https://www.finma.ch/de/ueberwachung/banken-und-wertpapierhaeuser/anforderungen/>

Zur Einreichung Ihrer NSFR-Meldung sind ausschliesslich die von der SNB bereitgestellten Erhebungsmittel zu verwenden.